

Sitzungsbericht aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 31. Juli 2012

TOP 1

Bürgerfragestunde

Frau Ficek erkundigt sich im Namen der Eltern aus Schachen und Sulpach nach einer Busverbindung von Schachen und Sulpach zur Klosterwiesenschule Baidt. Es wird ein Bürgerbus vorgeschlagen, welcher von der Elternschaft bedient würde. Der Vorsitzende verweist auf ihr Schreiben vom 20.07.2012, welches dem Gemeinderat ausgehändigt wurde. Um einige Detailfragen abzuklären wird in der ersten Septemberwoche eine Arbeitsgruppe gebildet.

TOP 2

Vorstellung des Projektes „Schülercafe/Jugendtreff“

Bürgermeister Buemann trägt vor:

Die Rektorin der Klosterwiesenschule Frau Hummel hat angeregt, im Raum der Schulsozialarbeit einen offenen Jugendtreff für 12 – 16jährige Jugendliche einzurichten.

Bereits vor einigen Jahren hat die Gemeinde Baidt den Jugendlichen in der Boschstraße einen Container für ihre Freizeitgestaltung – hauptsächlich in der kälteren Jahreszeit – zur Verfügung gestellt. Die Aufsicht wurde dabei von ehrenamtlichen Personen übernommen.

Der jetzt vorgestellte Jugendtreff soll professioneller konzipiert sein. Die Leitung soll die Schulsozialarbeiterin Frau Jocham übernehmen. Darüberhinaus wird Frau Jocham durch einen Studenten der PH bzw. FH unterstützt.

Es wird mit Kosten in Höhe von jährlich 10.000 € gerechnet.

Die Mehrheit der Mitglieder des Gemeinderats hält die Einrichtung eines Jugendtreffs für nicht erfolgversprechend, da in der Klosterwiesenschule zukünftig nur noch eine Grundschule geführt wird.

Nach ausführlicher Beratung stellt der Vorsitzende folgenden **Beschlussvorschlag** zur Abstimmung:

Das von Frau Hummel und Frau Jocham vorgestellte Konzept für einen offenen Jugendtreff soll verwirklicht werden. Die Personalkosten in Höhe von ca. 10.000 €/Jahr sind ab dem kommenden Schuljahr 2012/2013 einzuplanen.

Dieser Beschlussvorschlag wird bei 2 Zustimmungen, 1 Enthaltung und 11 Gegenstimmen abgelehnt.

TOP 3

Beschluss der Planungsänderungen im Zusammenhang mit dem Bau von Einrichtungen zur Betreuung von Kleinkindern im Kindergarten Sonne, Mond und Sterne sowie die Vergabe von Ausbaugewerken (Grundschulgebäude)

In der Gemeinderatsitzung vom 03.07.2012 wurde die Gesamtmaßnahme nach damaligen Planstand vorgestellt und die Finanzierung festgelegt.

Mittlerweile haben sich im Prozess der Planung neue Ansätze und Anregungen ergeben, welche in einen aktualisierten Entwurf eingearbeitet wurden. Dieser Entwurf wurde bereits im Rahmen der Sondersitzung des Gemeinderates am 17.07.2012 bei einem Ortstermin vorgestellt.

Die zu erwartenden Mehrkosten laut Kostenzusammenstellung Herr Architekt Nehls vom 23.07.2012 belaufen sich auf ca. 51.960,- Euro brutto inkl. Nebenkosten für den Ausbau der Elefantengruppe und auf ca. 29.943,- € brutto inkl. Nebenkosten für die Änderungen im Bereich der Kleinkindgruppen (Ausgangstüren, Rampe) und somit gesamt auf **81.903,-** Euro.

Es ergeben sich aufgrund der vorliegenden Kostenberechnungen somit folgende Gesamtkosten:

	Kostenschätzung	alt	neu
Kleinkindgruppen m. Außenanl.u.Spielgeräte:		274.734,-	304.677,-
Umbau WC-Anlage Grundschule:		58.620,-	58.620,-
Umbau Bücherei Hauptschulgebäude:		15.942,-	15.942,-
Umbau WC-Anlage Hauptschulgebäude:		7.200,-	7.200,-
Möblierung Handarbeitsraum neu:		3.497,-	3.497,-
Umgestaltung Elefantengruppe			51.960,-
Gesamtkosten:		359.993,-	441.896,-

Es ergeben sich gegenüber der ursprünglichen Planung und Zustimmung des Gemeinderats somit weitere überplanmäßige Ausgaben von 29.943,- + 51.960,- = 81.903,- Euro.

Damit ein Teil der Arbeiten in den Sommerferien ausgeführt werden können, wurden die Arbeiten (z. T. noch auf altem Planstand) mittlerweile beschränkt ausgeschrieben. Das Ergebnis liegt seit dem 25.07.2012. vor.

Die Verwaltung begrüßt die Änderungen, welche sich im Laufe der Planung ergeben haben, da hiermit eine insgesamt bessere und von allen Seiten akzeptierte Lösung gefunden wurde. Die Gesamtkosten bewegen sich im Vergleich zu ähnlichen Projekten in anderen Gemeinden noch immer in einem moderaten Bereich.

Um die Sommerpause für die Rohbauarbeiten nutzen zu können, sollten die bereits ausgeschriebenene Arbeiten zeitnahe vergeben werden.

Die Kindergartenleiterin, Frau Stoll, spricht sich bei der Planänderung für die Zusammenlegung der Kleinkindgruppen aus, da Personaleinsparungen in Randzeiten möglich wären. Zudem sei der Freisitz/Terrasse der Elefantengruppe wichtig.

Von Seiten des Gemeinderats wird angeregt, den Außenbereich für die Kleinkindgruppen noch detaillierter zu untersuchen. Neben der vorgestellten Alternative des Ausgangsbereichs mit einer Rampe soll eine ebenerdige Ausgangsvariante untersucht und dem Gemeinderat zur Entscheidung vorgelegt werden.

Beschluss:

- a) Die vorgenommenen Planungsänderungen werden zustimmend zur Kenntnis genommen und die Verwaltung wird beauftragt, die Ausführung entsprechend vorzunehmen mit folgender Einschränkung:
Der Planer wird beauftragt für die Kleinkindgruppen einen ebenerdigen Ausgang zu planen und die Kosten zu berechnen. Die Alternative 1 - Ausgang mit Rampe - und die Alternative 2 - ebenerdiger Ausgang - sind dem Gemeinderat zur Entscheidung vorzulegen.
- b) Der Gemeinderat stimmt den weiteren überplanmäßigen Ausgaben zu. Die überplanmäßigen Ausgaben werden 2012 außerplanmäßig aus der allgemeinen Rücklage entnommen.
- c) Die Verwaltung wird beauftragt die Arbeiten gemäß Ausschreibungsergebnis wie folgt zu vergeben:

Gewerk:	günstigster Bieter	Angebotssumme brutto
Trockenbau:	Fa. Walter Baienfurt	22.757,11
Fliesen- und Plattenarbeiten	Fa. Stärk , Waldburg	17.883,45
Sanitäre Anlagen:	Fa. Mutschler, Wgt.	27.329,31
Elektroinstallation:	Fa. Lemke, Bft.	19.825,82

TOP 4

Sanierung Baienfurter Straße: Grunderwerb und Detailklärung Ausführung (Randstreifen, Einmündungen, Leerrohrstruktur)

Bauamtsleiter Herr Elbs trägt die Sitzungsvorlage des Ortsbaumeisters Herr Reich vor:

In der Sitzung vom 14.02.2012 wurde beschlossen:

1. Die Vorentwurfsplanung wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt:
 - 2.1. Die Abschnitte 1, 2, und 3 der Sanierung auszuführen.
 - 2.2. das Büro Marschall & Klingenstein mit der Ausführung der erforderlichen Ingenieursleistungen zu beauftragen.
 - 2.3. Das Büro Marschall & Klingenstein wird mit der Planung einer Breitband-/FTTH-Infrastruktur einschließlich Kostenberechnung beauftragt.
 - 2.4. Die Verwaltung wird beauftragt mit den Versorgungsträgern mögliche Synergieeffekte bei der Verlegung zu prüfen (insbesondere die Möglichkeit gemeinsamer Gräben)

- 2.5. Über die Verlegung einer Breitband-FTTH-Infrastruktur wird vor Beginn der Baumaßnahme separat entschieden.

Mittlerweile ist die Entwurfsplanung fertiggestellt und es wurde eine Kamerabefahrung der Schmutzwasserhausanschlüsse durchgeführt. Herr Klingenstein wird die Planung in der Sitzung vorstellen. Aus der Straßenplanung und der Kamerabefahrung ergeben sich folgende Punkte zur Klärung:

Grunderwerb:

Der nach Ansicht der Verwaltung auf Grundlage der Entwurfsplanung erforderliche Grunderwerb ist dargestellt. Die Grundstücksverhältnisse im Vorfeld einer Baumaßnahme sollten förmlich geregelt werden. Mit allen betroffenen Eigentümern wurde gesprochen und es wurde Zustimmung signalisiert. Als Kaufpreisbasis wurde analog zu bereits durchgeführten Maßnahmen ca. 1/3 des Bodenrichtwertes 2010 angesetzt. Es wird angestrebt allen Anwohnern einen einheitlichen Kaufpreis anzubieten. Die Verwaltung schlägt daher einen Kaufpreis **i. H. v. 55,- Euro/m²** vor. Vermessungs- und Notarkosten gehen zu Lasten der Gemeinde.

Randstreifen:

Im Zuge der Baumaßnahmen verbleiben außerhalb der Fahrbahn Restflächen im südlichen Teil des Bauabschnittes 2. Die Verwaltung schlägt vor, diese Flächen als Schotterrasen auszubilden.

Einmündung im Bereich Haus Nr. 51/53, Bauabschnitt 2:

Im Entwurfsplan ist im Bereich der Einmündung eine Fahrbahnbegrenzung mit Graniteinfassung vorgesehen und entsprechendem Straßenbauanteil. Die Kosten hierfür sind in der Kostenschätzung enthalten.

Die Ausbildung der Randflächen kann in diesem Fall mit Schotterrasen, Begrünung oder asphaltiert hergestellt werden.

Alternativ könnte die Einmündung auch ohne Fahrbahnbegrenzung hergestellt werden bzw. im Bestand belassen werden.

Zusätzliche Erneuerung der Schmutzwasseranschlussleitungen im öffentlichen Straßenbereich.

Aufgrund der Kamerabefahrung ergibt sich ein zusätzlicher Sanierungsbedarf bei den Schmutzwasseranschlussleitungen und Mehrkosten für die Entsorgung von belastetem Auffüllmaterial im Straßenkörper laut Gutachten der Firma HPC zu baustoffspezifischer Verunreinigungen des Straßenoberbaus.

Leerrohrstruktur :

Das Büro Marschall & Klingenstein wurde in der Sitzung vom 14.02.2012 mit einer FTTH-Planung einschließlich Kostenberechnung beauftragt. Diese Planung wurde auf Veranlassung der Verwaltung bis dato nicht durchgeführt, da es in der Zwischenzeit rechtliche Unsicherheiten in Bezug auf die Herstellung von Breitbandstrukturen durch Gemeinden gab, und die Fa. tkt durch den Zweckverband Breitbandversorgung mit einer FTTH-Grobplanung für die Zweckverbandsgemeinden beauftragt wurde. Die Konzeption einschließlich Kostenschätzung von tkt für die Baienfurter Straße liegt seit dem 19.07.2012 nun vor.

Im Wesentlichen werden folgende Aussagen getroffen:

- Für das übergeordnete Netz (= backbone-Netz) des Zweckverbandes wird diese Trasse nun im Gegensatz zu früheren Aussagen als nicht bedeutend eingestuft.
- Bei einer FTTH/FTTB (= Fibre-to-the-Home/Fibre-to-the Building) Ausführung werden 2 Varianten betrachtet :
- **Variante A:** (Minimallösung)
Verlegung einer Leerrohrstruktur bis zur Grundstücksgrenze, momentan kein Anschluss an die bestehende Glasfasertrasse, Kosten ca. 20.230,- € Rohrmaterial nach Schätzung tkt und ca. 15.470,- € Tiefbau nach Kostenschätzung der Verwaltung, und somit ca. **35.700,- € Gesamtkosten** (ohne Nebenkosten)
- **Variante B :** wie Variante A, jedoch mit Anschluss an das Glasfasernetz bei dem bestehenden KVZ bei Fa. Kappler und Kosten in Höhe von ca. 27.370,- € für das Rohrmaterial nach Schätzung tkt und ca. 23.609,- € Tiefbau nach Kostenschätzung der Verwaltung, und somit ca. **50.979,- € Gesamtkosten** (ohne Nebenkosten)

Die Baienfurter Straße kann nach momentanem Stand ab Jahresende mit einer Bandbreite von 25 - 50 Mbit/sec versorgt werden.

Grunderwerb:

Die Verwaltung befürwortet den Grunderwerb.

Details der Bauausführung (Randstreifen Einmündungen)

Die baulichen Details werden in der Sitzung festgelegt.

Zusätzlicher Sanierungsbedarf Schmutzwasseranschlussleitungen

Bei der Schadensanalyse der Hauptkanäle wurden die Hausanschlussleitungen nicht befahren. Das Schadensbild der Hausanschlussleitungen im öffentlichen Raum (unter der Straße) macht eine Sanierung im Zuge der Straßensanierung erforderlich.

Leerrohrstruktur:

Die Verlegung eines 3-fach-Leerrohres für das backbone-Netz wird aufgrund der Konzeption von tkt als nicht erforderlich betrachtet. Hierfür waren in der Kostenschätzung 27.000,- € vorgesehen.

Viele Verbandsgemeinden stellen bei jeder Baumaßnahme als zukünftige Daseinsfürsorge FTTH-Strukturen auf eigene Kosten her, ohne eine gesicherte Refinanzierung bzw. nachweisliche zeitnahe Verwendung zu haben.

Mündliche Anfragen bei den Anwohnern ergaben das einheitliche Bild, dass eine Kostenbeteiligung ohne klar definierte Gegenleistung (was ist wann durch diese Struktur möglich?) nicht vermittelbar ist.

Sollte eine FTTH-/FTTB-Struktur in der Baienfurter Straße verlegt werden, ist dies als Grundsatzentscheidung auch für zukünftige Projekte zu sehen, da im Zuge der Gleichbehandlung davon auszugehen ist, dass auch bei zukünftigen Baumaßnahmen eine solche Verlegung dann gefordert wird.

Innerhalb der Verwaltung herrscht geteilte Meinung über die Verlegung.

Hauptargumente gegen eine Verlegung sind :

- Nicht geklärte Kostenregelung und Nutzung.
- Spätere Verlegung kann bei voraussichtlich unerheblichen Mehrkosten nach Bedarf und aktuellem Stand der Technik erfolgen (z.B. Microtrenching).
- Risiko einer Fehlinvestition ist gegeben.
- Versorgung ist momentan ausreichend.
- Gefahr, dass dieses Rohrsystem bis zu einer möglichen Inbetriebnahme nicht mehr funktionstüchtig ist.
- Eingriffe in neue Straßendecken sind ohnehin nicht auf Dauer zu verhindern (Rohrbrüche, Kabelschäden, Änderungen am Netz von Versorgern (Gas, Strom etc.)).

Hauptargumente für eine Verlegung:

- Geringer Kostenvorteil ggü. späterer Verlegung
- Aufbau einer zukunftsgerichteten Versorgung
- Kein Eingriff in die neu hergestellte Straßendecke erforderlich, falls FTTH Versorgung kommt

Im Gemeinderat herrscht breiter Konsens, bei Straßenbaumaßnahmen - wie in der Baienfurter Straße - die für schnelle Internetanschlüsse notwendige Infrastruktur zu verlegen.

Beschluss:

1. Den erforderlichen Grunderwerb zu einem Preis von 55 €/m² vorzunehmen, Vermessungskosten und Nebenkosten zulasten der Gemeinde.
2. Die Randstreifen gemäß Entwurfsplan auszuführen, mit folgenden Änderungen: Im Randstreifen sind Stellplätze anzulegen und mit Rasengittersteinen zu belegen.
3. die Einmündung im Bereich Haus Nr. 51/53, Bauabschnitt 2, gem. Entwurfsplan auszuführen. Restflächen sollen entsprechend der Ausführung in der Zepelinstraße/Boschstraße gestaltet werden.
4. Die Mehrkosten für die Sanierung der Schmutzwasseranschlussleitungen und die Entsorgung von belastetem Auffüllmaterial im Straßenkörper werden wie dargestellt zur Kenntnis genommen. Die entsprechenden Mittel sind in der Haushaltsplanung 2013 einzustellen.
5. Keine Verlegung von 3-fach Leerrohren für ein übergeordnetes Netz vorzunehmen.

6. Eine FTTH-/FTTB-Struktur gemäß Konzeption tkt Variante B zu verlegen.

TOP 5

Straßensanierung: Auftragsvergabe

Bauamtsleiter Herr Elbs trägt vor:

Am 03.07.2012 wurde das Sanierungsprogramm 2012 beschlossen. Die Arbeiten wurden beschränkt in zwei Losen, zusammen mit der Gemeinde Baienfurt, ausgeschrieben. Angefragt wurden 7 Firmen. Der Baukostenvoranschlag für die beschlossenen Maßnahmen liegt bei 45.810,65 € brutto (plus Nebenkosten).

Submissionstermin war der 26.07.2012.

Die Arbeiten sind an den günstigsten Bieter zu vergeben.

Beschluss:

Die Straßensanierungsarbeiten 2012 (Los 1) werden an die Firma Geiger, Sonthofen zum Angebotspreis von Brutto 41.154,79 € vergeben.

TOP 6

Gewerbegebiet Mehli-Erweiterung Hier: Darstellung der Planung

Bauamtsleiter Herr Elbs trägt vor:

In der Gemeinderatsitzung am 12.06.2012 hat der Gemeinderat die Verwaltung beauftragt, überschlägig die Kosten der Erschließung und die Einnahmen aus dem Grundstücksverkauf zu ermitteln.

Herr Walther vom Ingenieurbüro Fassnacht hat die zum Interkommunalen Gewerbegebiet Niederbiegen geplante Zufahrt vom Kreisverkehr Schachen zur B 30 Neu in die Planungsüberlegungen eingearbeitet. Nach derzeitigem Stand ist eine Planungsübereinstimmung nicht zu erreichen, da der neue Zubringer weitgehend auf der Gemarkung Baienfurt liegt und ein Grunderwerb derzeitig nicht möglich ist. In der Sitzung wird die Planung der Zubringerstraße zur B 30 vorgestellt.

Kostenschätzung für Erschließung, Vermessung und Ausgleichsmaßnahmen:

- | | |
|--|--------------|
| - Verkehrserschließung (Straßenbau) siehe Kostenschätzung Ingenieurbüro Fassnacht vom 17.07.2012 | 621.000,00 € |
| - Erschließung, Schmutzwasserkanal, Regenwasserkanal und Wasserleitung | 150.000,00 € |
| - Vermessung | 25.000,00 € |
| - Ausgleichsmaßnahmen | 150.000,00 € |

- <u>Nebenkosten (Planung usw.)</u>	50.000,00 €
Summe	996.000,00 €

Zu den dargestellten Kosten sind auch noch die Grunderwerbskosten für das Gebiet Mehli-Erweiterung zu rechnen. Auf der Grundlage dieser Berechnung können die Gestehungskosten der Gewerbeflächen durch die zu erwartenden Verkaufserlöse gedeckt werden.

Die Einnahmenseite könnte sich wie folgt entwickeln:

Verkaufsfläche insg.	11.553 qm	zu	80,00 €/qm	924.240,00 €
Verkaufsfläche insg.	11.553 qm	zu	100,00 €/qm	1.155.300,00 €
Verkaufsfläche insg.	11.553 qm	zu	120,00 €/qm	1.386.360,00 €

Die Gemeinde Baidt hat keine freien Gewerbeflächen. Zur Deckung des hauptsächlich örtlichen Bedarfs soll das Gebiet Mehli-Erweiterung entwickelt werden.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Planung unter Zugrundelegung der bisher ermittelten Kosten und Aufwendungen zur Erschließung des Gewerbegebiets Mehli-Erweiterung, weiter zu verfolgen.

TOP 7

Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren zum Neubau einer Stahlbetonfertigarage auf dem Grundstück Amselstraße 2, Flst. 236, in Baidt

Bauamtsleiter Herr Elbs trägt vor:

Der Bauherr beantragt den Neubau einer Stahlbeton-Fertigarage auf seinem Baugrundstück, westlich des bestehenden Wohnhauses.

In der Gemeinderatssitzung vom 03.07.2012 ging die Verwaltung davon aus, dass der Baulinienplan „Voken“ vom 03.03.1957 (einfacher Bebauungsplan) rechtsgültig ist und das Bauvorhaben somit nach § 34 Abs. 1 BauGB beurteilt werden muss.

Nach Rücksprache und Stellungnahme des Landratsamts Ravensburg vom 10.07.2012 ist der Baulinienplan „Voken“ nicht rechtskräftig, somit ist das Bauvorhaben nach § 34 BauGB zu beurteilen. Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens wird die Straßenverkehrsbehörde zur Beurteilung der Übersichtlichkeit im Kreuzungsbereich beteiligt.

Nach § 34 Abs. 1 ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

Der Bauausschuss hat nach Ortsbesichtigung die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens empfohlen.

Beschluss

Das gemeindliche Einvernehmen zum Neubau einer Stahlbeton-Fertigarage auf Flst. 236 (Amselstraße 2) in Baintd wird erteilt.

TOP 8

Feststellung der Jahresrechnung der Gemeinde 2011
Feststellung des Jahresabschlusses 2011 des Eigenbetriebes
Wasserversorgung
Feststellung des Jahresabschlusses 2011 des Eigenbetriebes
Abwasserbeseitigung

Jahresabschluss 2011 der Gemeinde

Kämmerer Herr Abele trägt vor:

Die wichtigsten Zahlen des Jahresabschlusses 2011 in Kürze.

Der externe Schuldenstand der Gemeinde betrug inkl. Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung (ohne Trägerdarlehen) zum 01.01.2011	0,00 €
zum 31.12.2011	<u>0,00 €</u>
Somit Abnahme/Zunahme 2011 insgesamt	0,00 €

Baintd hat zum 31.12.2011 weiterhin keine externen Schulden (Kreditmarktschulden).

Aufgrund einer EU-weiten Neukonzeption der Schuldenstandstatistik wird Baintd nicht als schuldenfreie Gemeinde geführt, da nicht nur die Kreditmarktschulden sondern auch die Trägerdarlehen der Gemeinde an die Eigenbetriebe miteinbezogen werden.

Die allgemeine Rücklage weist auf den 01.01.2011 ein Gesamtsoll mit	3.430.500,06 € auf.
Der allgemeinen Rücklage wurde ein Betrag i. H. v. zugeführt.	1.863.585,42 €
Somit Stand der allgemeinen Rücklage zum 31.12.2011	5.294.085,48 €

Das sehr positive Rechnungsergebnis setzt sich aus folgenden wesentlichen Veränderungen gegenüber der Haushaltsplanung zusammen (Werte auf volle Tausend gerundet):

761.000 € mehr Gewerbesteuerereinnahmen
214.000 € mehr Schlüsselzuweisungen und kommunale Investitionspauschale
275.000 € mehr Grundstücksverkaufserlöse (Grunderwerbseinnahmen und Erschließungsbeiträge)
191.000 € weniger Baumaßnahmen im Projekt Rekultivierung Baintder Steige (Neuer

Ansatz im Haushalt 2013 bei Aufnahme ins Städteförderungsprogramm)
160.000 € weniger Einkauf von Grunderwerb
148.000 € mehr Einnahmen aus dem Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer
120.000 € verbesserter Abschluss im Projekt Klosterhof

Was das positive Rechnungsergebnis insgesamt betrifft, sollte dieses Geld behutsam und zweckmäßig eingesetzt werden. Sparsamkeit und Haushaltsdisziplin haben die Gemeinde bisher ausgezeichnet. Eine Investition lohnt sich dann, wenn durch die Tätigkeit ein echter Mehrwert entsteht. Es müssen dadurch entweder die Erlöse gesteigert oder die Kosten gesenkt werden. Nur dann amortisieren sich die Anschaffungskosten irgendwann und die Gemeinde kann einen Nutzen aus der Investition ziehen.

Im Finanzausgleich ist immer das Rechnungsergebnis der Steuereinnahmen vom zweitvorangegangenen Jahr maßgebend. Das Rechnungsergebnis 2011 wirkt sich in der Form der wesentlich verbesserten Steuerkraftsumme auf die Kreisumlage, Finanzausgleichsumlage und evtl. niedrigeren Schlüsselzuweisungen im Haushaltsplan 2013 negativ aus.

Das Rechnungsergebnis 2011 und die finanzielle Lage der Gemeinde werden vom Gemeinderat als Ergebnis einer langjährigen soliden Haushaltswirtschaft gewürdigt.

Beschluss:

Die Jahresrechnung 2011 mit Rechenschaftsbericht und kassenmäßigem Abschluss, sowie die Jahresabschlüsse der Eigenbetrieb Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung werden festgestellt.

TOP 9

Bericht zum Vollzug des Haushalts 2012 – Halbjahresbilanz

Kämmerer Herr Abele trägt vor:

Die Ergebnisse des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ vom 8. bis 10. Mai 2012 zeigen, dass geringere Mehreinnahmen in den nächsten Jahren zu erwarten sind. Die Mai-Schätzung geht 2012 von einer Zunahme der kommunalen Steuereinnahmen in Höhe von 110 Mio. € aus.

Der Steuerschätzung wurden die gesamtwirtschaftlichen Eckwerte der Frühjahrsprojektion der Bundesregierung zugrunde gelegt. Es wird davon ausgegangen, dass sich der Aufschwung im Schätzzeitraum fortsetzt. Für das nominale Bruttoinlandsprodukt (BIP) wurden folgende, von der Bundesregierung erwarteten Veränderungsdaten angesetzt: Für das Jahr 2012 wurde mit einem Wachstum des nominalen Bruttoinlandsprodukt von plus 2,2 Prozent (real: plus 0,7 Prozent).

Die Mai-Steuerschätzung macht deutlich, dass weiterhin wenig Spielraum für Steuerentlastungen besteht. Nach der von der Geschäftsstelle des Gemeindetags vorgenommenen überschlägigen Regionalisierung der Steuerschätzung für die

Kommunen im Lande würden deren Steuereinnahmen im Jahr 2012 um ca. 300 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr ansteigen. Ein erheblicher Teil davon entfällt auf den Einkommensteueranteil. Der Gewerbesteuerzuwachs in 2012 wird voraussichtlich unter dem Bundesdurchschnitt liegen, weil die Ausgangsbasis der Kommunen im Lande für 2011 deutlich über dem Bundesdurchschnitt lag. Im Jahre 2012 wird sich voraussichtlich nur der Einkommensteueranteil um 0,4 Mio. € erhöhen. Der Kopfbetrag für die Schlüsselzuweisungen ändert sich nicht.

Nach den Prognosen aus der Mai-Steuerschätzung ergeben sich beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer gegenüber dem bisher prognostizierten Wert von 1,926 Mio. € (landesweit 4,4 Mrd. Euro, Schlüsselzahl Gemeinde Baidt 0,0004429) minimale Veränderungen.

Haushaltsvollzug 2012 – Auswirkung auf die Gemeinde Baidt Information über wesentliche Abweichungen im Rechnungsjahr

In der Planung war eine Zuführung von 371.600 € vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt eingestellt. Im Einzelnen kann 2012 nach der Maisteuerschätzung und unter Berücksichtigung der Gemeinderatsbeschlüsse von folgender verbesserter Entwicklung des Verwaltungsaushaltes (VwH) ausgegangen werden:

Entlastungen des VwH:

- a) 250.000 € mehr Gewerbesteuer
 - b) 35.000 € mehr Zinseinnahmen
 - c) 22.000 € mehr Gemeindeanteil an der Einkommensteuer
 - d) 16.000 € mehr Schlüsselzuweisungen
- 323.000 €**

Belastungen des VwH:

- a) 51.000 € mehr Gewerbesteuerumlage – 250.000 € höheres Gewerbesteueraufkommen
 - b) 38.000 € mehr Personalausgaben, davon:
 - 25.000 € Tarifvertragserhöhung
 - 7.500 € 50% Freistellung der Kindergartenleiterin des komm. Kindergartens
 - 3.500 € Eingruppierung Kindergartenpersonal Zweitkräfte S4 auf S6
 - 2.000 € Sonstige Personalkostensteigerungen (Eingruppierung Kinderpflegerinnen von S3 auf S4)
 - c) ca. 10.400 € Niederschlagungen 2012 (Beschluss GR 11.09.2012)
 - d) ca. 10.000 € Beauftragung der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg zur Feststellung des Personalbedarfs der Gemeindeverwaltung und zur Durchführung von Stellenbewertungen
 - e) ca. 5.000 € sonstige Ausgaben (voraussichtlich höhere Ausgaben für Geräte und Ausstattungsgegenstände Bauhof, höhere Aus- und Fortbildungskosten bei entsprechendem Fortbildungsplan der Feuerwehr)
 - f) ca. 4.000 € weniger Mieteinnahmen Gaststätte zur Mühle
 - g) ca. 4.000 € mehr Reinigungskosten (zu geringer Ansatz-Tarifvertragssteigerungen)
 - h) ca. 2.500 € mehr Betriebskostenumlage Zweckverband Breitbandversorgung
- 124.900 €**

Die Entlastungen des Verwaltungshaushalts erläutern sich wie folgt:

- **250.000 € mehr Gewerbesteuereinnahmen**

Im Haushaltsplan waren 1.000.000 € Gewerbesteuer eingeplant. Nach vorläufiger

Prognose werden wir 2012 1.250.000 € erreichen. Die Gewerbesteuereinnahmen 2012 sind jedoch in den ersten zwei Quartalen schleppend angelaufen. Die Ist-Einnahmen betragen zum Halbjahr erst 432.000 €.

Baindt ist hauptsächlich von der Ertragsentwicklung einiger weniger Steuerpflichtigen abhängig. Nachzahlungen aus den Veranlagungszeiträumen 2010 und 2011 sowie angepasste Vorauszahlungen 2012 lassen jedoch den Ansatz von 1.250.000 € vermuten.

Die Entwicklung des Gewerbesteueraufkommens verläuft seit jeher regional, örtlich und branchenbezogen sehr unterschiedlich. Steuermeer- und Steuerminder-einnahmen treffen Gewerbesteuergemeinden unterschiedlich. Wegen der voraussichtlich höheren Gewerbesteuereinnahmen hat die Gemeinde 51.000 € mehr Gewerbesteuerumlage an Bund und Land zu leisten. Nur ca. 25 % der Gewerbesteuer verbleiben aufgrund Umlagen netto bei der Gemeinde.

- **35.000 € mehr Zinseinnahmen aus Festgelder**

Die Gemeindekasse ist ausreichend liquide. Das Zinsniveau ist 2011 stark fallend. Jedoch konnte über Jahresanlagen, welche bereits 2011 getätigt wurden noch gute Zinssätze erzielt werden. Die Gemeinde wird 2011 voraussichtlich 100.000 € Zinseinnahmen erzielen, was einer Mehreinnahme von 35.000 € entspricht. Im Wesentlichen geht man derzeit von mehr verfügbaren Mitteln für Festgeldanlagen als prognostiziert aus.

- **22.000 € mehr Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und 16.000 € mehr Schlüsselzuweisungen**

Nach den Ergebnissen der Mai-Steuerschätzung 2011 kann die Gemeinde Baindt mit geringen Mehreinnahmen gegenüber den bisherigen Prognosen rechnen. Auf der Grundlage des derzeit geltenden Rechts ergeben sich gegenüber den bisherigen Orientierungswerten für die kommunale Haushaltsplanung im Jahr 2012 22.000 € mehr Einkommensteueranteil und 16.000 € mehr Schlüsselzuweisungen, da von einem etwas niedrigerem Kopfbetrag in der Haushaltsplanung ausgegangen war.

Die Belastungen des Verwaltungshaushalts erläutern sich wie folgt:

- **38.000 € mehr Personalausgaben**

Darunter 25.000 € aufgrund des Tarifabschlusses 2012 - Eckpunkte des Tarifabschlusses 2012 für Angestellte – Laufzeit 24 Monate: 01.03.2012 - 28.02.2014 Entgelt - lineare Entgelterhöhung um 6,3% in 3 Stufen:
– 01.03.2012 - 31.12.2012 +3,5%, 01.01.2013 - 31.07.2013 +1,4%, 01.08.2013 - 28.02.2014 +1,4%

Wegen der progressiven Lohnsteuer steigt das Steueraufkommen um 1,8 bis 1,9 Prozent, wenn die gesamtwirtschaftlichen Löhne um ein Prozent steigen. Die Kaufkraft von Arbeitnehmern, die stets nur einen Inflationsausgleich als Lohnerhöhung erhalten, sinkt evtl. kontinuierlich, weil sie in immer höhere Progressionsstufen rutschen. Die Gesamtwirtschaftliche Erhöhung der Löhne um 1% führt zur Erhöhung des Lohnsteueraufkommens um 1,8 bis 1,9%.

Aus der Erhöhung um 3,5 Prozent ab März 2012 ergibt sich für das Jahr 2012 eine Haushaltsbelastung von 2,95 Prozent. Auf den Basiseffekt kommt im Jahr 2013 aus

beiden Erhöhungen von 1,4 Prozent am 1. Januar und 1. August 2013 eine durchschnittliche Haushaltsbelastung von 2,12 Prozent hinzu.

Im Vermögenshaushalt sind folgende Entlastungen zu nennen:

- **12.000 €** Verkauf LKW MAN inkl. Atlas Ladekran und Streugerät

Im Vermögenshaushalt sind folgende Belastungen zu nennen:

- **229.500 €** überplanmäßige Ausgaben – Vorstellung GR 03.07.2012

(Errichtung von zwei neuen Kleinkindgruppen in der Grundschule und Außenanlage inkl. Spielgeräte (Kostenschätzung Architekt Nehls, GR 06.03.2012 274.434 €

Sanierung der Sanitärräume (Kostenschätzung Architekt Nehls GR 06.03.2012),

WC-Anlage Hauptschule (Kostenschätzung 7.200 € GR 03.07.2012), Umbau

Bücherei Hauptschulgebäude (Kostenschätzung 15.942 € GR 03.07.2012),

Möbilierung Handarbeitsraum 3.500 €, GR 03.07.2012). Dargestellte Gesamtkosten

in GR 03.07.2012: 360.000 €. Voraussichtliche Mehrkosten wegen Änderungsplanung in GR 31.07.2012 um ca. 82.000 €.

- **12.900 €** Mehrausgaben Sanierung Straßenbeleuchtung (Förderbescheid in Höhe 10.958 € liegt vor)

- **6.000 €** Mehrkosten Malerarbeiten und Bestuhlung in der Klosterwiesenschule (Planansatz von 3.500 € war zu gering)

- **50.000 €** Stützmauer, Einfriedungsmauer, Straßensanierung Bronnenstubenweg (Kosten von Ortsbaumeister geschätzt, evtl. Ausführung und Ansatz auch erst im HH-Plan 2013)

Im Haushaltsplan 2012 ist eine Kreditaufnahme in Höhe von 750.000 € für Grunderwerb und eine Rücklagenentnahme von 526.400 € vorgesehen. Zudem sind 850.000 € Grundstückserlöse aus den Baugebieten Mehlißstraße und entlang der Zeppelinstraße vorgesehen. Bisher konnte noch kein Bauplatz veräußert werden. (Im Baugebiet Mehlißstraße stehen noch 3 Bauplätze zum Verkauf und zudem stehen noch 6 Bauplätze entlang der Zeppelinstraße zur Verfügung). 2012 soll zusätzlicher Grunderwerb bei entsprechender Rücklage nicht fremdfinanziert werden.

Der genaue Betrag für eine evtl. Gewährung von Trägerdarlehen für die Eigenbetriebe Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung zu Lasten der allgemeinen Rücklage steht 2012 noch nicht fest. 2012 waren externe Darlehen beim Eigenbetrieb Wasserversorgung in Höhe von 329.300 € und beim Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung 406.000 € eingeplant.

Verwaltungshaushalt und Vermögenshaushalt:

Ein Ergebnis für 2012 kann noch nicht vorhergesagt werden. Der Verwaltungshaushalt verläuft ein wenig besser. Wir gehen davon aus, dass der Verwaltungshaushalt die positiv geplante Zuführungsrate in Höhe von 371.600 € an den Vermögenshaushalt erwirtschaften kann.

Investitionen in Infrastrukturverbesserungsmaßnahmen (Straßensanierungen, Breitbandversorgung, Bildungseinrichtungen) sowie Investitionen mit Mehrwert für die Zukunft (Energieeinsparmaßnahmen/Strom- und Heizungseinsparungen) bei Straßenbeleuchtung und Gebäuden sollten weiterhin forciert werden.

Die Rücklagenentnahme wird 2012 wegen Mehrausgaben im Vermögenshaushalt, evtl. geringeren Grundstückserlösen und evtl. Gewährung von Trägerdarlehen an die

Eigenbetriebe ein wenig höher als 526.400 € ausfallen.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Haushaltszwischenbericht (Halbjahresbilanz) zur Kenntnis.

TOP 10

Einführung der Zweitwohnungssteuer ab 2013 Beschluss der Satzung über die Erhebung der Zweitwohnungssteuer

Kämmerer Abele trägt vor:

a) Allgemeines und Problemstellung

Die Zweitwohnungssteuer ist als örtliche Aufwandsteuer eine reine Kommunalsteuer. Sie wird von den Gemeinden erhoben. Besteuert wird das Innehaben einer Wohnung (Zweitwohnung) neben einer Hauptwohnung. Das Steuerfindungsrecht der Gemeinden ist in § 9 Absatz 4 Kommunalabgabengesetz geregelt.

In Baden-Württemberg erheben bereits ca. 100 Städte und Gemeinden eine Zweitwohnungssteuer. Die Anzahl nimmt ständig zu. Der Grund für die Einführung ist einerseits die Verteilung der Finanzaufwendungen. Für die Besitzer oder Nutzer von Zweitwohnungen erhält die Gemeinde andererseits keine Schlüsselzuweisungen vom Land. Die Bürger mit Hauptwohnsitz tragen somit den Großteil der Kosten für die kommunalen Infrastruktureinrichtungen, obwohl diese allen gleichermaßen zugute kommen. Die Zweitwohnungssteuer stellt somit einen Belastungsausgleich hierfür dar.

Von dieser Steuer erhofft sich die Kämmerei folgende Effekte:

- Höhere Schlüsselzuweisungen und kommunale Investitionspauschale bei Ummeldungen zum Hauptwohnsitz
- Löschung von "Karteileichen" hinsichtlich Zweitwohnsitzen

b) Auswahlkriterien für den Maßstab

Grundsätzlich berechnet sich die Steuer in allen Städten und Gemeinden nach der Nettokaltmiete. Die Steuersätze bewegen sich dort zwischen 5 % und 12 %.

Beispiel:

Eine Wohnung mit 50 qm Wohnfläche und ca. 5 € pro qm Kaltmiete ergibt eine Jahresnettokaltmiete von 3.000 €. Bei einem Steuersatz von 10 % müsste danach der Zweitwohnungsinhaber eine jährliche Steuer von 300 € entrichten. Es gibt Städte und Gemeinden, die eine gewisse Pauschalierung eingeführt haben.

c) Wer muss Zweitwohnungssteuer bezahlen?

Steuerpflichtig ist jede natürliche Person, welche im Gemeindegebiet eine Zweitwohnung innehat. Dabei wird auf die melderechtlichen Bestimmungen zurückgegriffen, d. h. wer sich mit Nebenwohnsitz (Nebenwohnung) in Baidt angemeldet hat muss künftig die Zweitwohnungssteuer bezahlen.

Ein Rückgriff auf den baurechtlichen Wohnungsbegriff wäre zwar auch denkbar; erscheint aber wesentlich verwaltungsaufwändiger, da dann auch der Zustand der Wohnung überprüft werden müsste.

Die Steuer wird als Jahressteuer erhoben. Besteuerungszeitraum ist das Kalenderjahr.

Steuerbefreiungen laut Zweitwohnungssteuersatzung:

Von den in § 2 Abs. 2 genannten Zweitwohnungen sind steuerfrei

1. Wohnungen, die von öffentlichen oder gemeinnützigen Trägern zu therapeutischen Zwecken oder für Erziehungszwecke zur Verfügung gestellt werden;
2. Wohnungen, in Alten-, Altenwohn- und Pflegeheimen, Einrichtungen zur vorübergehenden Aufnahme pflegebedürftiger Personen und ähnliche Einrichtungen;
3. Wohnungen, die von einem nicht dauernd getrennt lebenden Verheirateten aus beruflichen Gründen gehalten werden, dessen eheliche Wohnung sich in einer anderen Gemeinde befindet und der der Arbeit nicht vom Familienwohnsitz aus nachgehen kann;
4. Wohnungen, die Minderjährige oder noch in Ausbildung befindliche Personen bei den Eltern oder bei einem der beiden Elternteile inne haben, soweit sie von den Eltern finanziell abhängig sind.

Das Bundesverfassungsgericht hatte am 11. Oktober 2005 die Zweitwohnungssteuer nur für diesen Punkt für grundgesetzwidrig erklärt, wenn ein Ehepartner aus beruflichen Gründen einen Nebenwohnsitz hat. Nach Ansicht der Verfassungsrichter wären Eheleute sonst gegenüber Ledigen benachteiligt, das Zusammenleben einer Familie sei jedoch verfassungsrechtlich geschützt.

d) Umsetzung

Die Zweitwohnungssteuer kann mit Wirkung ab dem 01.01.2013 dann erhoben werden, wenn die Satzung vor dem 31.12.2012 beschlossen und öffentlich bekannt gemacht wird.

Für den Steuerpflichtigen muss voraussehbar, messbar und berechenbar sein, dass er mit der Steuerbelastung zu rechnen hat. Ansonsten besteht nach dem verfassungsrechtlich garantierten Vertrauensschutz ein Rückwirkungsverbot.

Die Veranlagung zur Zweitwohnungssteuer ist nur während des Einführungsprozesses mit einem größeren Verwaltungsaufwand verbunden. Die Zweitwohnungssteuer würde in der Kämmerei angesiedelt werden. Beim Anmeldeprozesse werden die Daten von Einwohnermeldeamt erhoben.

Nach der Schulung der Mitarbeiterin der Kämmerei und dem notwendigen Datenabgleich mit dem Einwohnermeldeamt beginnt die Veranlagung. Die Verwaltung geht davon aus, dass im Herbst mit der Auswertung der Nebenwohnsitzinhaber begonnen werden kann und anschließend die Steuerbescheide zu Beginn 2013 bekannt gegeben werden.

Die Gemeinde Baidt hat derzeit laut EW-Meldeamt 296 Personen mit Nebenwohnsitz gemeldet.

Erfahrungen aus den Nachbargemeinden:

Die Städte Ravensburg, Weingarten sowie die Gemeinde Baienfurt haben die Zweitwohnungssteuer eingeführt. Das Fazit war insgesamt positiv. Der Aufwand bei der Einführung sei nicht zu unterschätzen. Die Erarbeitung der zahlreichen Dokumente und insbesondere auch die Nachfragen der angeschriebenen Personen, die Gespräche, die geführt werden müssen um Personen zu beruhigen, benötigt Zeit. Einige Karteileichen werden in diesem Atemzug bereinigt.

Die Veranlagung hält sich in Grenzen. Einige haben ihren Zweitwohnsitz zu ihrem Erstwohnsitz umgemeldet. Ausgehend von Schlüsselzuweisungen von rund 700 Euro pro Einwohner sind damit Mehreinnahmen verbunden. Neu zuziehenden Personen, meist Studierende, werden gleich bei der Anmeldung über die Zweitwohnungssteuer informiert und entschieden sich bisher im Normalfall dafür, sich gleich mit dem Erstwohnsitz anzumelden.

Viele Orte locken mit einer so genannten Umzugsbeihilfe oder Begrüßungsgeld, wenn Bürger sich statt einem Nebenwohnsitz mit Hauptwohnung anmelden. Hierbei muss man allerdings berücksichtigen, dass solche Maßnahmen als Steuererschwendung einzustufen sind.

Beim kommunalen Finanzausgleich werden nur Personen mit Hauptwohnung berücksichtigt. Für eine Person mit Nebenwohnung erhält die jeweilige Gemeinde kein Geld.

Gegenüber denen, die keine zweite Wohnung benötigen, haben Pendler bereits einen finanziellen Nachteil durch die doppelte Haushaltsführung. Das Einkommensteuergesetz erlaubt, dass Mehraufwendungen als Werbungskosten abgesetzt werden dürfen (EStG § 9 Abs. 1, Nr. 5) – und dazu zählt die Zweitwohnungssteuer.

Langfristig ist davon auszugehen, dass weitere Gemeinden neben Ravensburg, Weingarten, Baienfurt, Wilhelmsdorf die Zweitwohnungssteuer einführen werden, um dem Einwohnerschwund entgegenzuwirken. Der Kampf um Einwohner mit Hauptwohnsitz ist vorhanden.

Ziel der Kämmerei ist es, nicht zusätzlicher Verwaltungsaufwand zu verursachen, sondern dass das Steueraufkommen der Grundsteuer/Gewerbsteuer in Baidt auf Dauer auf niedrigerem Niveau zu halten. Bei der Einführung der Zweitwohnungssteuer werden sich einige registrierte Personen mit Nebenwohnsitz (Karteileichen etc.) abmelden. Dagegen wird die Wanderungsbilanz der mit Hauptwohnsitz gemeldeten Personen evtl. positive Vorzeichen tragen.

Beschluss:

1. Ab dem 01.01.2013 wird in Baidt eine Zweitwohnungssteuer erhoben.
2. Die Satzung über die Erhebung der Zweitwohnungssteuer (Zweitwohnungssteuersatzung) wird beschlossen.

TOP 11

Anfragen und Bekanntgaben

- a) Der Vorsitzende Buemann gibt die Beschlüsse des Bauausschusses und die Stellungnahme der Straßenverkehrsbehörde bezüglich Verkehrsangelegenheiten bekannt. Zudem erläutert er, dass für die Gaststätte zur Mühle noch kein Pächter gefunden werden konnte.
- b) Nach Auskunft von Bauamtsleiter Elbs wird das Projekt Spielplatzerneuerung im Bifang gleich nach den Sommerferien aufgegriffen.
- c) Der Grunderwerb für den Geh- und Radweg in der Friesenhäusler Straße stehe auf der Agenda des Bauamts.